



Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e. V.

**Obmann für Bienengesundheit:
Dr. Thomas Klüner**

Rodenweg 70
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Telefon: 0 52 07 – 99 59 264
E-mail t.kluener@gmx.de

Jahresbericht 2021

Bereits zum Jahresende 2020 erklärte der Obmann für Bienengesundheit, Herr Matthias Rentrop, dass er und seine Stellvertreterin Frau Diana Schaper ihre Ämter auf der Sitzung des ständigen Fachausschusses Bienengesundheit niederlegen wollen. Nachfolgerinnen oder Nachfolger hatten sich allerdings noch nicht gefunden. Am Samstag, den 13. März 2021 tagte dann der ständige Fachausschuss Bienengesundheit, aufgrund der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, per Videokonferenz. Nach den üblichen Berichten und der Erklärung von Herrn Rentrop und Frau Schaper nunmehr ihre Ämter niederzulegen, wurden – wie in der Tagesordnung vorgesehen – die Wahlen angegangen. Allerdings fand sich keine Kandidatin und kein Kandidat, der das Erbe von Matthias Rentrop antreten wollte. Ich denke jeder der Anwesenden empfand, die Spuren, in die er treten sollte, seien zu groß. Schließlich hatte Matthias Rentrop in seinen acht Jahren Amtszeit so viel für die Bienengesundheit geleistet wie bisher kein Obmann für Bienengesundheit unseres Landesverbandes vorher. Zudem wirkte er nicht nur für Westfalen-Lippe, sondern aufgrund seines besonderen Engagements in der Tierseuchenkasse NRW für die Imkerinnen und Imker und deren Bienenvölker in ganz NRW. Es bestand daher die Gefahr, dass diese wichtige Position in unserem Landesverband nicht besetzt wurde. In diesem Fall hätten die erforderlichen Arbeiten durch ein Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes vorübergehend erledigt werden müssen. Diese Aufgabe wäre an den 1. Vorsitzenden des Landesverbandes gefallen, da ich vor Matthias Rentrop das Amt des Obmanns für Bienengesundheit lange Jahre bekleidete. Aus diesem Grund stellte ich mich zur Wahl für eine Restamtszeit von einem Jahr mit der Bitte, dass alle Anwesenden in diesem Jahr nach einer geeigneten Kandidatin oder einem geeigneten Kandidaten Ausschau halten. Der Fachausschuss Bienengesundheit wählte sodann Herrn Dr. Thomas Klüner für eine Restamtszeit von einem Jahr zum Obmann für Bienengesundheit des Landesverbandes. Die Wahl wurde später von der Vertreterversammlung bestätigt. Leider fand sich keiner der anwesenden Obleute bereit die Stellvertretung zu übernehmen.

Es versteht sich von selbst, dass ich als Vorsitzender des Landesverbandes die Position des Obmanns für Bienengesundheit nicht so ausfüllen konnte, wie ich es in meiner ersten Amtsperiode von 2001 bis 2013 wahrgenommen hatte; ganz zu schweigen vom unermüdlichen Engagement des Matthias Rentrop. Ihm bin ich dankbar, dass er anstelle meiner Person weiterhin die Imkerinnen und Imker des Landes NRW im Verwaltungsrat



der Tierseuchenkasse vertrat und die in 2020 begonnene BSV-Ausbildung mit der Landwirtschaftskammer NRW im Berichtsjahr durchs Ziel brachte. Außerdem engagierte er sich in einem Arbeitskreis des Deutschen Imkerbundes (D.I.B.) der Vorschläge zur erforderlichen Novellierung der Bienenseuchenverordnung erarbeitet und der Bundesregierung vorlegen will. Es ehrt Matthias Rentrop und unseren Landesverband, dass seine Fachkompetenz beim D.I.B. gefragt ist.

Wie in den vergangenen Jahren konnten auch im Berichtsjahr die beiden Projekte zur Bienengesundheit durchgeführt werden. Die Bienensachverständigen der Kreisimkervereine scheuten sich nicht – trotz der Corona-Pandemie Futterkranzproben bei den Imkerinnen und Imkern zu ziehen und sie hinsichtlich der Bekämpfung der Varroose und der mit ihr verbundenen Sekundärerkrankungen zu beraten. Es wurden 871 (98,1%) der dem Landesverband zugewiesenen 888 Futterkranzproben gezogen und untersucht. Im Rheinland zogen die Bienensachverständigen des Imkerverbands Rheinland 669 (85,8%) von 780 zugewiesenen Proben. 98,8 % (1522) aller in NRW, im Rahmen des seitens der Tierseuchenkasse NRW geförderten Monitoringprojekts „Amerikanische Faulbrut“, wiesen keine Sporen auf. Das Bieneninstitut Mayen differenzierte die belasteten Proben in die Stufen „niedrige Sporenmenge“ (1,0 % 15 Proben) und „hohe Sporenmenge“ (0,2 %, 3 Proben). Dies ist im Vergleich zum ersten Jahr des Projektes 2003 (91% kein Sporennachweis, 7% niedrige Sporenmenge, 1% hohe Sporenmenge) ein sehr gutes Ergebnis. Die Arbeit der vergangenen 20 Jahre war zumindest was die Amerikanische Faulbrut angeht erfolgreich. Andere Imkerlandesverbände beneiden uns um dieses Projekt und dessen Durchführung; sie hätten auch gerne entsprechende Möglichkeiten zur Frühdiagnose der Amerikanischen Faulbrut. Im Gegensatz zu früheren Jahren verteilen sich die befallenen Stände recht zufällig im Land (*Abbildung 1*). Aufgrund von zwei hoch belasteten Proben wurde nach amtlicher Durchsicht der Völker der Ausbruch der amerikanischen Faulbrut festgestellt und Sperrgebiete errichtet. Außerdem wurden unabhängig des Projektes – nach Mitteilung des Bieneninstituts Mayen - in 9 anderen Ständen in NRW die Amerikanische Faulbrut amtlich festgestellt. In der amtlichen Tierseuchenstatistik werden im Berichtsjahr für Westfalen-Lippe Ausbrüche in Bielefeld (1), Bochum (2), Ennepe-Ruhr (1), Märkischer Kreis (2) und Minden-Lübbecke (1) aufgeführt.

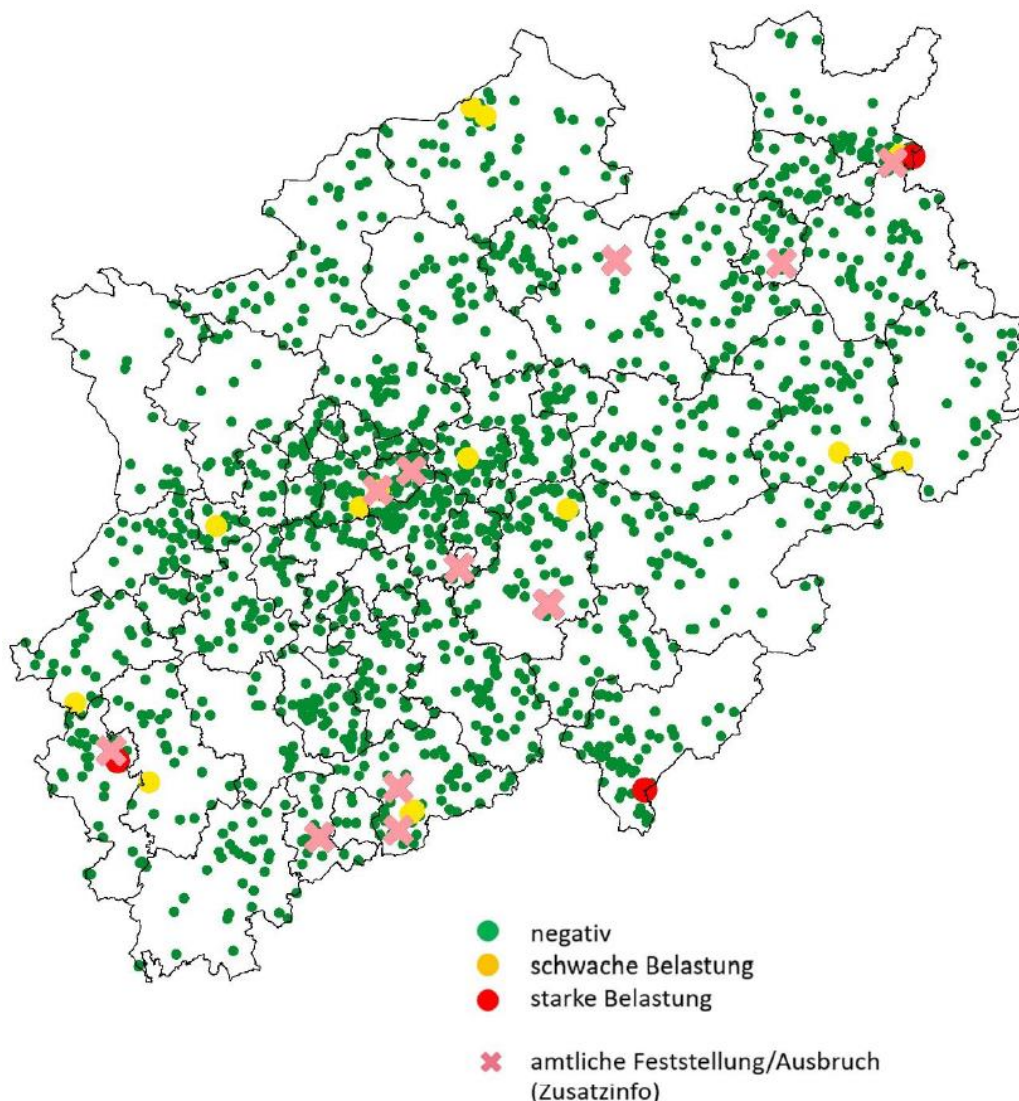


Abbildung 1: Verteilung der Proben und Ergebnis des Monitoringprogramms „Amerikanische Faulbrut“ in NRW 2021 (Quelle: Bieneninstitut Mayen).

Von den 888 abrechenbaren Standuntersuchungen konnten nur 866 abgerechnet werden, obwohl mehr durchgeführt wurden. Zum Teil waren die Unterlagen nicht korrekt ausgefüllt oder eingereicht worden oder es wurden – entgegen der Ausschreibung – mehr als eine Untersuchung für einen Imker abgerechnet. Die erhobenen Daten wurden seitens der Obleute für Bienengesundheit der KIV in die neue Excel-Anwendung eingegeben und dem Landesverband übermittelt. Einige Obleute taten sich schwer bei der Eingabe. Dies führte dazu, dass die automatischen Auswertungen keine Ergebnisse zeigten. Hier sollte in jedem Fall eine Arbeitsanweisung erstellt werden und den Obleuten nahegebracht werden. Eine entsprechende Online-Schulung wäre denkbar und sicherlich hilfreich.



Tabelle: Mögliche und abgerechnete Standuntersuchungen des Projektes Standuntersuchung und Beratung der Imkerinnen und Imker zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut und der mit ihr verbundenen Sekundärerkrankungen.

Kreisimkerverein	möglich	abgerechnet
Arnsberg	13	13
Bielefeld	23	23
Bochum	19	19
Borken	51	51
Brilon	27	27
Coesfeld	38	39
Dortmund	39	39
Düsseldorf	10	6
Ennepe-Ruhr	22	22
Gütersloh	46	42
Hagen	25	25
Herford	31	31
Höxter	28	26
Lippe	47	47
Lübbecke	6	6
Märkischer Kreis	51	49
Meschede	19	18
Minden	33	33
Münster	25	26
Olpe	26	25
Paderborn	52	51
Siegerland	52	53
Soest	55	55
Steinfurt	47	45
Tecklenburg	12	11
Unna	53	47
Vest-Recklinghausen	10	10
Warendorf	24	23
Wittgenstein	4	4
Gesamt:	888	866

Nach Informationen aus der Tierseuchenkasse bleiben für das Jahr 2022 die Beiträge stabil und die Beihilfen für die Bienen erhalten. Die Futterkranzproben werden 2022 nicht mehr im Bieneninstitut Mayen, sondern den Chemischen- und Veterinäruntersuchungsämtern des Landes NRW untersucht. Der Vorteil für die Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut liegt darin, dass in diesen Ämtern eine Differenzierung nach den beiden Erregertypen erfolgt. Würden diese Daten mit den Informationen vor Ort (Klinik, Brutbild, Zustand der Völker, Verlauf der Erkrankung) verknüpft, so könnten mittelfristig wertvolle Erkenntnisse zur Auswirkung der Infektion – insbesondere durch Eric II – erhalten werden. Dies wäre sicherlich ein Verbundforschungsprojekt für unser Bieneninstitut, den Bienengesundheitsdienst der



Tierseuchenkasse NRW und den Fachbereich Bienengesundheit unseres Landesverbandes.

Bereits 2020 begann ein Ausbildungsgang für Bienensachverständige (BSV) in unserem Landesverband. Die massiven Einschränkungen durch die staatlicherseits verordneten Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Ausbreitung des Corona-Virus ließen nur wenige Ausbildungstage zu. Im Berichtsjahr wollte Herr Matthias Rentrop und die Leiterin unseres Bieneninstituts Münster, Frau Dr. Marika Harz, den begonnen Lehrgang abschließen. Da allerdings im Vorjahr nur wenige Tage unterrichtet werden konnte, durften die Teilnehmer des Vorjahres im Berichtsjahr eine komplette BSV-Ausbildung absolvieren. Diese wurde erstmals mit Präsenz- und Onlinekonferenzteilen durchgeführt. Nach der Prüfung kann unser Landesverband nunmehr 30 neue Bienensachverständige (*Abbildung 2*) begrüßen, die sich für die Bienengesundheit in unserem Verbandsgebiet einsetzen. Mein Dank gilt den neuen Bienensachverständigen, dass sie sich auf eine Ausbildung unter „Corona-Bedingungen“ einließen sowie den Referenten und Prüfern für die geleistete Arbeit. Mein besonderer Dank gilt hier Herrn Matthias Rentrop und Frau Dr. Marika Harz – ohne die beiden hätte die Ausbildung nur schwerlich durchgeführt werden können.



Abbildung 2: Absolventinnen, Absolventen, Prüferinnen und Prüfer der BSV-Ausbildung 2021 unseres Landesverbandes nach bestandener Prüfung auf Haus Düsse.



Zwei EU-Verordnungen haben Auswirkungen auf die Bienengesundheit und die Praxis der Bekämpfung bzw. Behandlung von Bienenkrankheiten. Es sind dies die Verordnung (EU) 2016/429 (Tiergesundheitsrechtsakt / Animal Health Law, AHL) und die Verordnung (EU) 2019/6 (EU-Tierarzneimittel-Verordnung). Nachfolgend berichte ich über die möglichen Folgen der beiden Verordnungen, die uns sicherlich noch einige Zeit beschäftigen werden.

Mit Geltungsbeginn der Verordnung (EU) 2016/429 (Tiergesundheitsrechtsakt / Animal Health Law, AHL) und den mitgeltenden Delegierten und Durchführungsverordnungen am 21. April 2021 ergeben sich Änderungen hinsichtlich der Möglichkeiten zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut (AFB). Die AFB wird im EU-Tiergesundheitsrecht als Seuche der Kategorie D und E gelistet. Demnach ist die AFB innerhalb der Europäischen Union zu überwachen und eine Ausbreitung zwischen den Mitgliedstaaten sowie beim Eingang in die Union ist zu verhindern. Der Tiergesundheitsrechtsakt eröffnet den Mitgliedstaaten darüber hinaus die Möglichkeit, unter bestimmten Maßgaben nationale Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der gelisteten Seuchen, also auch der AFB, zu ergreifen. Die Bekämpfung der AFB stellt eine wichtige Maßnahme zum Erhalt der Bienengesundheit dar und dient somit nicht nur der Erzeugung von Lebensmitteln, sondern sichert vor allem durch die damit verbundene Bestäubungsleistung den Erhalt der Vielfalt der Natur. Deshalb soll nach Auffassung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV NRW) des Landes NRW die AFB auch weiterhin in Nordrhein-Westfalen bekämpft werden. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bereits eine Anpassung der nationalen Bienenseuchen-Verordnung unter Berücksichtigung der nunmehr geltenden Rechtsakte der EU eingeleitet. An dieser Anpassung der Verordnung arbeitet auch der Deutsche Imkerbund mit einem eigens eingerichteten Arbeitskreis (s.o.) mit. Bis zu dieser Anpassung des nationalen Rechts gelten nach Aussage des Referates VI-5 (Tierseuchenbekämpfung) des MUNLV NRW die Vorgaben der Bienenseuchen-Verordnung zur Bekämpfung der AFB aus den vorgenannten Gründen bis auf Weiteres fort. Das betrifft auch das Ausstellen und Vorlegen einer Wanderbescheinigung gemäß § 5 der Bienenseuchen-Verordnung.

Die EU-Tierarzneimittel-Verordnung, genauer die Verordnung (EU) 2019/6 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über Tierarzneimittel und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/82/EG, ist am 27. Januar 2019 in Kraft getreten. In den Mitgliedsstaaten gültig und damit anzuwenden sein, wird sie ab dem 28. Januar 2022. Mit In-Kraft-Treten der neuen EU-Tierarzneimittelverordnung und deren Umsetzung in den Mitgliedstaaten gelten die Standardzulassungen von Ameisensäure (60%), Milchsäure (15%) und Oxalsäure (3,5% als Dihydrat) zur Bekämpfung der Varroa-Milbe ab dem 28. Januar 2022 nicht mehr. Nach bisheriger Aussage des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit wird es eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2027 geben. Bis dahin dürfen Tierarzneimittel auf Basis der Standardzulassungen weiterhin in Deutschland in Verkehr gebracht werden. Von Hamsterkäufen ist aus Gründen der Haltbarkeit und Aufbewahrung der organischen Säuren daher absolut abzuraten. Die Bieneninstitute haben sich zusammengeschlossen



und arbeiten derzeit an einer Studie, die als Basis für eine Einzelzulassung der Verdunstung von Ameisensäure (hier würden aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft der Institute für Bienenforschung Therapielücken auftreten) genutzt werden kann. Dabei werden besonders die Kriterien hinsichtlich der hohen Wirksamkeit zu erfüllen sein.

Die oben genannte EU-Tierarzneimittel-Verordnung schreibt Imkernden in Artikel 108 die Buchführung über die von ihnen verwendeten Arzneimittel explizit vor. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung ist das auch in Deutschland unmittelbar geltendes Recht. Alle Arzneimittelgaben sind in ein Bestandsbuch aufzunehmen – auch jene, die ein Tierarzt angeordnet hat. Bei einer Kontrolle sollte das für Klarheit sein. Das Bestandsbuch muss nicht unbedingt ein Buch sein, es kann sich auch um eine lose Blattsammlung handeln. Wichtig ist aber, dass diese Dokumentation fünf Jahre aufzubewahren ist. Ein weiterer wichtiger Punkt findet sich in § 106 der EU-Verordnung. Dort heißt es: „Tierarzneimittel werden in Übereinstimmung mit den Zulassungsbedingungen angewendet.“ Damit sind Behandlungsmethoden wie etwa die Ameisensäureeinbringung mit dem Schwammtuch verboten. Diese weit verbreitete Schock-Behandlung ist in der Zulassung von Ameisensäure nicht beschrieben und damit nicht zulässig.

Insbesondere während des zweiten Halbjahres des Berichtsjahres habe ich auf verschiedenen Wegen versucht Kandidatinnen und / oder Kandidaten für die wichtige Aufgabe der Obfrau bzw. des Obmanns für Bienengesundheit und deren oder dessen Stellvertretung zu gewinnen. Dies gestaltete sich schwierig, da für viele der für dieses ehrenamtliche Engagement verbundene Zeitaufwand als zu hoch empfunden wurde. Auch trauen sich heute nur noch wenige Menschen an entsprechende verantwortungsvolle ehrenamtliche Aufgaben. Letztendlich wurden seitens der wissenschaftlichen Beirätin Frau Dr. Marika Harz dem Fachausschusses Bienengesundheit Herr Matthias Rentrop (Obmann für Bienengesundheit des KIV Märkischer Kreis) als Obmann für Bienengesundheit des Landesverbandes und Herr Prof. Dr. Martin Ziron (Obmann für Bienengesundheit des KIV Soest) als stellvertretender Obmann zur Wahl vorgeschlagen. Beide wurden am 19.02.2022 gewählt und nahmen die Wahl an. So schließt sich der Kreis meines Jahresberichtes als Obmann für Bienengesundheit. Ich freue mich, dass diese kurze Episode beendet ist und sich unser bewährter Obmann für Bienengesundheit Herr Matthias Rentrop und Herr Prof. Dr. Martin Ziron mit ganzer Leidenschaft und ganzem Einsatz der wichtigen und vielfältigen Aufgaben des Fachbereichs Bienengesundheit widmen dürfen.

Mir bleibt noch allen Bienensachverständigen, Obleuten für Bienengesundheit der KIV, den Damen der Geschäftsstelle und allen anderen zu danken, die mich unterstützen und sich für die Bienengesundheit in Westfalen-Lippe in schwierigen Zeiten engagiert haben.

Liemke, den 1. März 2022

gez. Dr. Thomas Klüner, Vorsitzender